

Vorwort zur 84. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,
sehr geehrter Bezieher der DVP Vorschriftensammlung,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung der bundesrechtlichen Vorschriften enthaltenen Gesetze, Verordnungen und Verträge aktualisiert. Die Ergänzungslieferung umfasst die im Zeitraum vom 21. April 2016 bis zum 26. August 2016 erlassenen und in Kraft getretenen Rechts- und Vertragsänderungen. Ausgewertet wurden insbesondere die Bundesgesetzblätter Nr. 18/2016 vom 21. April 2016 bis einschließlich Nr. 41/2016 vom 22. August 2016.

Durch die Rechtsänderungen sind Aktualisierungen insbesondere erforderlich:

- im Aufenthaltsgesetz (51.00), im Asylgesetz (51.20), in der Gewerbeordnung (52.00), im Bundesimmissionsgesetz (55.00), im Kreislaufwirtschaftsgesetz (55.10), im Wasserhaushaltsgesetz (55.15) und im Bundesnaturschutzgesetz (55.20),
- in den Sozialgesetzbüchern I (60.00), II (60.02) und X (60.10) sowie in den Auszügen aus den Sozialgesetzbüchern III (60.03), V (60.05), IX (60.09) und XI (60.11), die im angegebenen Zeitraum mehrfach geändert wurden,
- in der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (60.20) sowie im Bundeskindergeldgesetz (63.00),
- in der Abgabenordnung (81.00), deren Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) zum überwiegenden Teil allerdings erst zum 1. Januar 2017 in Kraft treten,
- im Handelsgesetzbuch (90.50), im Aktiengesetz (90.51) und im GmbH-Gesetz (90.52), die insbesondere durch das Abschlussprüfungsreformgesetz vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1142) geändert wurden,
- sowie im Strafgesetzbuch (91.00).

Darüber hinaus sind bedingt durch die Tarifeinigung 2016 vom 29. April 2016 die Vertragstexte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Allgemeiner Teil (42.00), des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Verwaltung (42.10), der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)

– Leersseite –

– Allgemeiner Teil (42.15) sowie der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG (42.16) anzupassen.

Neu aufgenommen haben wir in unsere Textsammlung das Asylbewerberleistungsgesetz (51.30).

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen zu können.

Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen.

Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag Hamburg, Ballindamm 17, 20095 Hamburg;

E-Mail: vertrieb@dvp-digital.de .

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion

– Leersseite –